



Kompakt-Info

Generalinspektion **RAL-GZ 968**



Überhöhung bei Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen

Zum Schutz gegen Austrag von Leichtflüssigkeiten müssen Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen (Lfa) gegenüber dem tiefsten Zulauf sowie gegenüber der Rück-

X = nicht eingehalten

= nicht relevant

trieb einer Abscheideranlage nach Norm, ist im Hinblick auf schärfere Anforderungen nachzurüsten. Die Anpassung der Lfa-Ausführung an aktuelle Normen wird in

> den örtlichen Abwassersatzungen geregelt. Sie sind die verbindliche Rechtsgrundlage für den Betrieb von Lfa. Es muss gehandelt also werden. Grundsätzlich gibt es Bestandsschutz erstmal nicht.", erklärt Brummer.

den entsprechen-

Lfa betrieben? Lässt sich hieraus eventuell ein Konzept erstellen, welches zur Abstimmung mit der Behörde besprochen werden kann?"

Laut Brummer ist es nicht hoffnungslos: "Es besteht in jedem Fall die Chance, dass mit abgestimmter, besonders sorgfältiger Betriebsweise der Lfa und unter Beachtung einer Risikobewertung, Behörden auch Ausnahmen zulassen und einem Weiterbetrieb der Lfa zustimmen, wenn dies unter den besonderen Umständen zu verantworten ist."

Zustand	zulaufseitige Überhöhung	ablaufseitige Überhöhung	Zufluss zum Abscheider kann sicher unterbrochen werden	weitere Anforderungen
1	V	V	_	keine
2	~	×	✓	RV
3	V	×	×	DH
4	×	V	_	WA
5	×	×	V	WA + RV
6	×	×	×	WA + DH
✓ = eingehalten		RV = Rückstauverschluss		

DH = Doppelhebeanlage

WA = Warnanlage

staueben eine Überhöhung aufweisen. Das

heisst, dass der Schachtdeckel der Lfa ein höheres Niveau aufweisen muss als das

des tiefsten Zulaufs und das der Rückstau-

ebene. In bestimmten Fällen kann davon

abgewichen werden. Die obige Tabelle ver-

anschaulicht die weiteren Anforderungen

In der Praxis finden sich jedoch immer wie-

der Lfa, bei denen die Überhöhung nicht eingehalten ist und auch keine weiteren

Anforderungen umgesetzt sind. Regelmä-

ßig werden bei den geforderten Generalinspektionen entsprechende Lfa identifiziert.

Die Fachkundigen der GET führen Gene-

ralinspektionen bei Lfa durch. Hier fragen

wir nach: Wie ist der Umgang bei Fällen, in

gem. DIN 1999-100:2016-12.

Individuelle Aufwandsabschätzung

"Zunächst stellt sich die Frage, ob die geforderte Überhöhung mit wenig Aufwand und normkonform hergestellt werden kann," sagt Brummer. "Denn wenn der geforderte Überhöhungswert nur gering unterschritten ist, kann der Einsatz von

Auflageringen unterhalb der Schachtabdeckung Abhilfe schaffen." Jedoch sei der Schachtdeckel der Lfa häufig in einer Verkehrsfläche mit Fahrzeugverkehr eingehunden

"Wenn die Überhöhung nicht hergestellt werden kann," so Brummer, "muss die Umsetzung der weiteren Anforderungen gemäß der Tabelle geprüft werden."

"Wenn bauliche Anpassungsmaßnahmen nicht ohne weiteres durchführbar sind, sollte die Betriebsweise rund um

die Lfa betrachtet werden," sagt Brummer und stellt folgende Fragen: "Bei welchen Tätigkeiten fallen Leichtflüssigkeiten an? Wieviel Leichtflüssigkeit kann im Schadensfall anfallen? Wie ,intensiv' wird die

Wassergefährdende Stoffe dürfen keinesfalls in die Umwelt gelangen!

In jedem Falle ist sicher zu stellen, dass keine Leichtflüssigkeiten in die Umwelt gelangen. Um dieses Ziel sicher zu erreichen sind alle am Prozess Beteiligten aufgefordert, maximale Sorgfalt zu leisten. Bei Unsicherheiten müssen weitergehende Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Diese orientieren sich vorwiegend an der oben eingefügten Tabelle. In jedem Fall



GET-Sachverständige prüfen und helfen, wenn Mängel gefunden werden

denen Lfa die Überhöhung nicht einhalten und bei denen weitere Anforderungen auch nicht umgesetzt sind? Christian Brummer, Fachkundiger für Abscheideranlagen und technischer Leiter bei der UTB GmbH be-

richtet über Erfahrungen und gibt Tipps was zu tun ist:

Fehlende Überhöhung, was tun?

"Grundsätzlich gilt das Prinzip: Wasserrecht ist kein Bestandsrecht. Das heißt, eine einmal erteilte Erlaubnis für den Be-

helfen die Fachkundigen von GET weiter: Hier trifft tiefgreifende Fachkompetenz zusammen mit besonderem Engagement für den Kunden: Im Dienst der Umwelt und für wirtschaftlich vernünftige Lösungen.

Gut ist, was Get ist!

Als RAL Gütegemeinschaft steht GET für höchste Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. GET-Mitglieder sind führende Hersteller der Entwässerungstechnik, Fachverbände, Prüfinstitute und weitere, anerkannte Fachkreise.

Geprüft ist, was RAL hat!

GET vergibt die folgenden RAL Gütezeichen:



RAL-GZ 692



RAL-GZ 693



RAL-GZ 694



RAL-GZ 699





RAL-GZ 968

Starke Partner für hohe Qualitätsstandards:

3A WASSERTECHNIK





www.aco-tiefbau.de







www.vonroll-hydro.world



www.erhard.de



www.fuchs-beton.de



www.loro.de



www.frischhut.de



www.mall.info



www.meierguss.de



www.sita-bauelemente.de









www.hamburg-messe.de



www.tuv.com/safety



Überwachungsgemeinschaft Entwässerungstechnik im GET

GRATIS-ABO:

Verpassen Sie keine News! Für ein Gratis-Abo des monatlichen GET-Kompakt-Infos klicken Sie auf der GET-Homepage www.get-guete.de auf den Button "ABO GET KOMPAKT-INFO" und geben Sie dort Ihre E-Mail-Adresse ein.

Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft in der GET sind die Fachkundigen und Sachverständigen:

AST Germann Umweltschutz GmbH Envirolux GmbH Fronert Abwassertechnik IFG Diez Mall GmbH (FK)

Prüf-Nord Rolla & Stoll Abwassertechnik GmbH Stoll Abwassertechnik GmbH TÜV Rheinland LGA Products GmbH Umweltberatung Dipl.Ing. R. Winkelhardt GmbH UTB-GmbH

Herausgeber

GET Gütegemeinschaft Entwässerungstechnik e. V.

Dipl.-Ing. Ulrich Bachon

A. Albrecht · www.albrecht-pr.de

G. Brandt · www.brandt-mediadesign.de

Geschäftsstelle

Wilhelmstraße 59 65582 Diez / Lahn

Telefon: (0 64 32) 93 68-0 Telefax: (06432) 9368-25

info@get-guete.de www.get-guete.de

© GET Gütegemeinschaft

Entwässerungstechnik e. V.